

Sitzung vom 24. August 2022

**1100. Dringliche Interpellation (Züri-Fäscht nicht gefährden –  
zum Zweiten)**

Kantonsrat Marc Bourgeois, Zürich, Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Kantonsrat Roland Scheck, Zürich, haben am 11. Juli 2022 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Am 13. Juli 2022 droht ein Beschluss des Stadtzürcher Gemeinderats, der die beiden beliebtesten Attraktionen des grössten Zürcher Volksfestes, namentlich die Flugshows und spätestens ab der nächsten Durchführung auch das Feuerwerk, verbieten will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Kanton steuert einen erheblichen Teil zur Finanzierung des Züri-Fäschts bei und ermöglicht dieses auch mit verschiedenen Sachleistungen (bspw. Kantonspolizei, ZVV etc.). Trotzdem ist seine Mitsprache verglichen mit jeder des städtischen Gemeinderats marginal. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dieses Missverhältnis künftig zurechtzurücken, sollte dieses fröhliche Fest für Jung und Alt schleichend verpolitisiert werden?
2. Der kantonale Beitrag unterliegt der im Lotteriefondsgesetz festgelegten Kompetenzordnung und liegt damit voraussichtlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Plant der Regierungsrat, den kantonalen Beitrag für das Züri-Fäscht zu genehmigen? Wann ist mit dem Entscheid zu rechnen?
3. Sollte die Stadt Zürich ihre Beiträge an das Züri-Fäscht im Jahr 2023 an Bedingungen knüpfen, die aus Sicht des OK des Züri-Fäschts keine erfolgreiche Durchführung erlauben, oder sollte die vom Gemeinderat abgeänderte Weisung juristisch oder mittels Behördenreferendum bekämpft werden: Wäre der Regierungsrat bereit, kurzfristig und einmalig entsprechende Garantien oder Mittel bereitzustellen, um das Züri-Fäscht 2023 nicht zu gefährden?

4. Die Organisatoren des Züri-Fäschts sehen bei einer Absage von Flugshows und Feuerwerk auch Sicherheitsprobleme. Weiss der Regierungsrat, um welche Probleme es sich hierbei handelt? Liegen die vielfältigen Bewilligungen rund ums Züri-Fäscht lediglich bei der Stadtpolizei, oder sind auch die Kantonspolizei oder andere kantonale Stellen involviert?
5. Sollte die Stadt Zürich langfristig nicht mehr gewillt sein, das Züri-Fäscht in einem praktikablen und wirtschaftlich tragbaren Rahmen durchzuführen: Sieht der Regierungsrat alternative (ev. dezentrale) Standorte für die künftige Durchführung des Züri-Fäschts?
6. Die Gegner von Feuerwerk und Flugshows haben sich in der NZZ wie folgt zitieren lassen: «Wir wollen ein Zeichen setzen, dass man auch mit umweltfreundlichen Darbietungen in der Luft ein schönes Züri-Fäscht haben kann – Drohne, Zeppelin, Fallschirmspringen und dergleichen.» Kennt der Regierungsrat Technologien, die CO<sub>2</sub>-neutrale Drohnen-Shows, Zeppelin-Flüge und insbesondere das Fallschirmspringen ermöglichen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Interpellation Marc Bourgeois, Zürich, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da das Züri Fäscht vom Verein Zürcher Volksfeste organisiert wird und auf Stadtzürcher Boden stattfindet, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons beschränkt. Insbesondere hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Fest keinen Einfluss auf Beschlüsse und Beratungen des Stadtrates und/oder des Gemeinderates der Stadt Zürich. Es liegt somit im Ermessen des Vereins, zu entscheiden, ob ein Züri Fäscht erfolgreich organisiert werden kann. Der Kanton kann sich lediglich an der Finanzierung und mittels Sachleistungen beteiligen, sofern ein entsprechendes Gesuch des Vereins als unterstützungswürdig beurteilt wird.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat am 11. Mai 2022 einen Beitrag von Fr. 600 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste zur Durchführung des Züri Fäschts 2023 gewährt (RRB Nr. 720/2022).

Zu Frage 3:

Der Beitrag, den der Regierungsrat für das Züri Fäscht 2023 gewährt hat, umfasst keine Mittel für allfällige Garantien oder juristische Massnahmen. In einem solchen Fall müsste der Verein ein neues Gesuch an den Gemeinnützigen Fonds – oder an andere Stellen des Kantons – stellen, das zu prüfen wäre.

Zu Frage 4:

Zur Rolle des Kantons bzw. der Gemeinden bei der Bewilligung von Veranstaltungen gibt das Formular «Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung» Auskunft, das die Baudirektion gemeinsam mit dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute erarbeitet hat. Daraus ist ersichtlich, dass für eine Bewilligung eines Feuerwerks die Gemeinde zuständig ist. Die Beurteilung von kantonalen Fachstellen ist auf wenige Aspekte von Veranstaltungen beschränkt.

Die Kantonspolizei sorgt im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit für die Sicherheit am Hauptbahnhof Zürich und verstärkt während des Züri Fäschts aufgrund des grossen Personenaufkommens punktuell ihr Sicherheitsdispositiv und unterstützt mit der Seepolizei. Für Bewilligungen in Zusammenhang mit dem Züri Fäscht ist die Kantonspolizei jedoch nicht zuständig.

Dem Regierungsrat sind keine Sicherheitsprobleme für den Fall einer Absage von Flugshows und Feuerwerk bekannt.

Zu Frage 5:

Das Züri Fäscht wird jeweils vom Verein Zürcher Volksfeste organisiert. Alternative Standorte des Festes wären daher durch den Verein abzuklären und allenfalls umzusetzen (wie dies beispielsweise bei der PHÄNOMENA der Fall war bzw. ist). Aus Sicht des Regierungsrates ist jedoch das Züri Fäscht historisch stark mit der Stadt Zürich verbunden.

Zu Frage 6:

Die Umweltauswirkungen der Flugshow im Bereich Luftschadstoffe und Lärm dürfen – im Verhältnis zu den gesamten Auswirkungen des Festes – als gering eingestuft werden.

Bei den Umweltauswirkungen des Feuerwerks dominiert bei Weitem der Schadstoffausstoss. Das Bundesamt für Umwelt beurteilt die Schadstoffbelastung in seinem sehr detaillierten Bericht «Feuerwerkskörper, Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte» (2014; siehe beispielsweise S. 10 f.) für gesunde Personen als vernachlässigbar. Empfindliche Personen sollten die unmittelbare Nähe von Feuerwerken meiden.

Gemäss Gesuch des Vereins Zürcher Volksfeste werden die Drohnen-shows weiterentwickelt, und beim Flugprogramm wird besonders darauf geachtet, dass möglichst viele Elemente ohne Treibstoff oder mit CO<sub>2</sub>-neutralem Kraftstoff eingesetzt werden, wie z. B. Fallschirmspringerinnen und -springer, erste E-Fuels-Airliner usw.

II. Dieser Beschluss ist bis zur mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation im Kantonsrat nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**